

SP/Juso-Fraktion

Seraina FÜRER
Rebleutgang 2
8200 Schaffhausen
seraina.fuerer@gmx.ch



Kantonsratspräsident

Richard BÜHRER
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 01. Mai 2013

Motion 2013/5

Maximale Lohnbandbreite im Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie, folgende Motion betreffend «Maximale Lohnbandbreite im Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen» auf die Traktandenliste zu setzen.
Kurz begründung siehe Rückseite.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage über eine Revision (Ergänzung) des Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

¹ Der höchste im Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten. Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Davon ausgenommen sind Löhne für Personen in Ausbildung, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im 1. Anstellungsjahr, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

³ Die maximale Lohnbandbreite kann in einer maximal 5-jährigen Übergangsphase schrittweise eingeführt werden.

⁴ Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) setzt die maximale Lohnbandbreite bei Tochterfirmen und Stiftungen ebenfalls durch.

Begründung

Der Kanton Schaffhausen übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt, andere hingegen durch selbständige Anstalten. Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen ist eine kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts und hat für eine flächendeckende Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit elektrischer Energie zu sorgen.

Die Entlohnungspolitik, in der Wirtschaft, wurde in den vergangenen Jahren regelmässig diskutiert und kritisiert. Die teils exorbitanten Saläre in den Chefetagen haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte geschaffen. Im Kanton Schaffhausen ist bisher eine Debatte zur Entlohnungspolitik bei kantonsnahen Betrieben lediglich deshalb nicht entstanden, weil die Löhne von Kadermitgliedern eben solcher Betriebe bis heute nicht einsehbar sind. Wie aus einer Umfrage der Schaffhauser Nachrichten hervorgeht, stören sich rund drei Viertel der Umfrageteilnehmenden an diesem Umstand.¹

Bei den normalen Staatsangestellten beträgt die Lohnbandbreite heute maximal 1:7, die Forderung der nationalen Volksinitiative «1:12 – für gerechte Löhne» wird auf kantonaler Ebene also mehrheitlich eingehalten. Dass dies bei den angeschlossenen Betrieben nicht der Fall ist, ist stossend und wird in weiten Bevölkerungsteilen nicht verstanden.

Das EKS AG in ihrer Funktion als Grundversorgerin und Aktiengesellschaft, bei welcher der Kanton über die Mehrheit der Aktienstimmen verfügt, ist eine für den Kantons und seine Bevölkerung sehr wichtige kantonale Anstalt. Deshalb ist sie prädestiniert, in der Entlohnungspolitik eine Vorbildrolle zu übernehmen und endlich mit offenen Karten zu spielen. Das Zwölfwache des tiefsten EKS AG-Lohnes ist eine gute und ausreichende Entlohnung für den Direktor. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zum Erfolg der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen bei als andere in einem ganzen Jahr.

Es ist an der Zeit, Transparenz zu schaffen und eine im Gesamtwohl liegende Lohnregelung bei der EKS AG einzuführen.


Seraina Furer

W. Bächtold

Walter Boggsang

F. Blum

J. Fischer

M. Hüggli

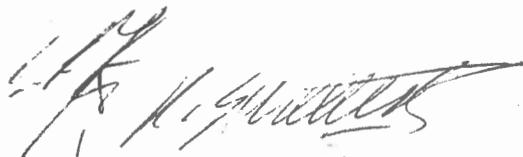
H. Frey

R. Hill

Adler




J. Im



I. K... ..



O. Schumacher

Heinz Retz
Matthias J... ..

¹ Schaffhauser Nachrichten vom 23.02.2013